

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/239

freigegeben am 27.10.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 27.10.2005

Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2006 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt je Einheit 13,50 €

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2006

Vorbemerkung:

Für die Festsetzung der Gebühr 2006 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2004 und die Nachkalkulation des Jahres 2005 als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2004 mit einem Defizit von 1.138,49 € wurde das Ziel der Kostenrechnung nicht voll erreicht. Hinzu kommt ein aus den Vorjahren übertragenes Defizit in Höhe von 3.710,62 €, ergibt am 31.12.2004 ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 4.849,11 €. Die Nachkalkulation 2005 weist unter Berücksichtigung des Defizits 2004 einen Überschuss in Höhe von 2.753,34 € aus.

Für die Gebührenberechnung 2006 liegen neue Ausschreibungsergebnisse vor. Es wurden die „Reinigungskosten der Straßen“ und die „Reinigung der Straßeneinlaufschächte“ neu für zwei Jahre ausgeschrieben, und es ist vorgesehen, die Einrichtung Straßenreinigung dahingehend neu zu organisieren, dass im gesamten Reinigungsgebiet die Reinigung vereinheitlicht wird. Eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung gibt es zukünftig nicht mehr.

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Die Deponiekosten betragen in der Kostenrechnung 2004 2.750,75 € Kalkuliert wurde in der Kalkulation 2004, Nachkalkulation 2005 und in der Gebührenberechnung 2006 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € Wie schon mehrmals berichtet, ist dieser Ansatz schwer zu schätzen, da nicht immer der Abfall für die Bermensanierung recycelt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2004 mit einem Betrag in Höhe von 6.432,74 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2005 wurde eine geringe tarifliche Steigerung einberechnet. Mit dem Betrag aus der Nachkalkulation 2005 in Höhe von 6.600 € wurde auch in der Gebührenberechnung 2006 kalkuliert.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zur Zeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Gebührenberechnung 2006 geringer aus als in den Vorjahren. Dies ist zum einen darin begründet, dass sich die Reinigungskosten durch die neue Ausschreibung verringern. Zum anderen wurden für die Ausschreibung die zu reinigenden Schächte erneut gezählt und erfasst. Nach dem neu abzuschließenden Vertrag sind ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet zwei mal jährlich zu reinigen, wovon 3.841 Schächte gebührenrelevant sind. Die restlichen 1.177 Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) betragen im Ergebnis 2004 7.716,73 € in der Nachkalkulation 2005 wurde mit einem Betrag von ca. 7.800,00 € und in der Gebührenberechnung für 2006 mit 5.569,45 € kalkuliert.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2004 mit 5.390,73 € nachgewiesen. Für 2006 wurde mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 5.500 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Wie bereits berichtet, wurden die Reinigungskosten der zu reinigenden Straßen neu ausgeschrieben. Nach der bisherigen Ausschreibung werden bis Ende dieses Jahres 20,447 Kehrkilometer wöchentlich und 93,2315 Kehrkilometer 14-tägig gereinigt. Der Inhalt der neuen Ausschreibung wurde dahingehend verändert, dass alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass bei Laub- oder Blütenfall insbesondere der 14-tägige Kehrrhythmus für einen hinreichenden Reinigungszustand der Straßen nicht ausreichend war. Auf der **gesamten Reinigungsstrecke** von insgesamt 116,9 Kilometern wird zukünftig einheitlich acht Monate wöchentlich und vier Monate 14-tägig gereinigt.

Im Ergebnis 2004 und in der Nachkalkulation 2005 betragen die Reinigungskosten 33.075,12 €, die sich in der Gebührenberechnung 2006 auf 47.135,95 € erhöhen. Den Mehrausgaben in Höhe von 14.060,83 € stehen die v. g. größeren Reinigungsleistungen der Reinigungsfirma gegenüber.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Im Ergebnis 2004 sind Kosten seitens des Bauhofes für „punktuelle Reinigungen“ in Höhe von 1.208,29 € angefallen. Dort, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht im vollen Umfang leisten kann, ist es erforderlich, dass der Bauhof eine Nachreinigung vornimmt. In der Gebührenberechnung wurde ein Betrag in Höhe von 1.500 € berücksichtigt.

7. - Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2006 betragen insgesamt 71.305,40 €. Somit betragen der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 10.695,81 € und der 10 %-ige Anteil 7.130,54 €. Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten von insgesamt 53.479,05 € (71.305,40 € - 10.695,81 € - 7.130,54 €) fallen deutlich höher aus als in der Nachkalkulation 2005 in einer Höhe von 44.987,25 € und im Ergebnis 2004 in einer Höhe von 42.430,77 €. Der Grund für die hohen Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2004 und der Nachkalkulation 2005 sind die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer aufgrund der neuen Ausschreibung und der veränderten Reinigungsintervallen.

8. Verteilungsschlüssel

Da es bis zum Jahre 2005 zwei Gebührensätze innerhalb der Einrichtung „Straßenreinigung“ gibt, einmal die wöchentliche und zum anderen die 14-tägige Reinigung, müssen die gebührenrelevanten Kosten aufgrund des neuen Reinigungsplans neu verursachungsgerecht verteilt werden. Da dem Gebührensatz in der Gebührenkalkulation für 2006 nur noch eine ungeteilte Leistung gegenüber steht, ist die Anwendung eines Verteilungsschlüssels nicht mehr notwendig.

9. Kalkulation der Gebühr 2006

Die gesamten Straßenlängen (die zu veranlagenden Einheiten für die Gebührenerhebung) des Ergebnisses 2004 (4.077 Einheiten) wurden auch in der Nachkalkulation 2005 und in der Gebührenkalkulation 2006 zugrundegelegt. Bis einschließlich 2005 sind die zu veranlagenden Einheiten aufzuteilen, da bislang nach wöchentlicher und 14 – tägiger Reinigung unterschieden wurde. Für die Berechnung der Gebühr 2006 wurden diese Einheiten zusammengefasst, da die zu veranlagenden Einheiten ab 2006 nur mit einem einzigen Gebührensatz zu multiplizieren sind.

Im Ergebnis 2004 reichen die Gebührensätze in Höhe von 17,10 €(wöchentl. Reinigung) und 9,20 €(14-tägige Reinigung) mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von insgesamt 41.292,28 € nicht aus, um die gebührenrelevanten Kosten zu decken. 2004 wurde deshalb mit einem Defizit in Höhe von 1.138,49 € zuzüglich eines Defizits aus Vorjahren in Höhe von 3.710,62 € somit insgesamt mit einem Defizit zum 31.12.2004 in Höhe von 4.849,11 € abgeschlossen.

Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2005 wurden auf 19,50 €(wöchentl. Reinigung) und 12,20 €(14-tägige Reinigung) mit einer Gesamt-Gebühreneinnahme in Höhe von voraussichtlich kalkulierten 52.589,70 € angehoben. Abzüglich des Defizits (4.849,11 €) aus Vorjahren, ergeben sich kalkulierte Gebühreneinnahmen in Höhe von 47.740,59 €. Dem gegenüber stehen gebührenrelevante Kosten in Höhe von 44.987,25 €. Demnach wird das voraussichtliche Ergebnis 2005 rechnerisch mit einem Überschuss in Höhe von 2.753,34 € abschließen.

Die Gebührenkalkulation für 2006 (siehe Anlage) weist bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) einen Gebührensatz in Höhe von 13,28 € aus.

Die Verwaltung schlägt vor, im Hinblick auf die Umstellung der Gebührenberechnung und deshalb einige schwer zu kalkulierende Ausgabepositionen, den Gebührensatz auf 13,50 € festzusetzen.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2003	2004	2005	2006
Wöchtl. Reinigung	15,50 €	17,10 €	19,50 €	
14-tägige Reinigung	7,32 €	9,20 €	12,20 €	
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung				13,50 €

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr 2006

:

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) 4 Monate im Jahr 14-tägige Reinigung und 8 Monate im Jahr wöchentl. Reinigung

Einheiten	zu %			
3661	100	=		3661,0
221	70	=		154,7
195	50	=		97,5
				3913,2

1.2) Einheiten insgesamt: **3913,2**

2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:	
Gesamtkosten:	5.000,00 EUR
je Einheit	1,28 EUR

2.2) Verwaltungskosten:	
Personal Gemeinde	6.600,00 EUR
je Einheit	1,69 EUR

2.3) Kosten sonstige Reinigung	
Kosten des Bauhofes	1.500,00 EUR
je Einheit	0,38 EUR

2.4) Reinigung Einlaufschächte		
Gesamtkosten einschl. MWST		7.276,10 EUR
	Anzahl	anteilige Kosten
Schächte laut Vertrag	5.018	
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.841	5.569,45 EUR
je Einheit		1,42 EUR

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80)	
Kosten Vorjahr	5.500,00 EUR
je Einheit	1,41 EUR

2.6) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
Reinigungskosten	EUR/km	347,60 EUR
	Reinigungs-km	116,9
	Preis	40.634,44 EUR
	Zuzügl. MWST	6.501,51 EUR
	Preis insges.:	47.135,95 EUR
je Einheit		12,05 EUR

3.) Abzugskosten

3.1) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt			
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen			
Reinigungskosten			71.305,40 EUR
Abzug (Prozent):	15	ergibt:	10.695,81 EUR
je Einheit:			2,73 EUR

3.2) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse			
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen			
Reinigungskosten			71.305,40 EUR
Abzug (Prozent):	10	ergibt:	7.130,54 EUR
je Einheit:			1,82 EUR

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1) Voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2005	
Gesamtbetrag:	2.753,34 EUR
je Einheit:	0,70 EUR

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1) Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
Gebühreneinheiten:	3913,2	Gesamtkosten	je Einheit
Zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	5.000,00 EUR	1,28 EUR
	- Verwaltungskosten (2.2)	6.600,00 EUR	1,69 EUR
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	1.500,00 EUR	0,38 EUR
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	5.569,45 EUR	1,42 EUR
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	5.500,00 EUR	1,41 EUR
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	40.634,44 EUR	12,05 EUR
Zwischenergebnis		64.803,89 EUR	18,23 EUR
Abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-10.695,81 EUR	-2,73 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)	-7.130,54 EUR	-1,82 EUR
Abzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr (4.1)	-2.753,34 EUR	-0,70 EUR

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	12,98 EUR
--	-----------

5.2) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen:	12,98 EUR	3.661,0		47.519,78 EUR
		154,7		1.405,60 EUR
		97,5		632,78 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				49.558,16 EUR
Gebührenrelevante Kosten			50.725,71 EUR	
Differenz				1.167,55 EUR

wenn Differenz, dann Ausgleich über den Gebührensatz	
Ausgleichsbetrag	1.167,55 EUR
je Einheit	0,30 EUR

5.3) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten		
Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz	12,98 EUR	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,30 EUR	
Neuer vorzuschlagender einheitlicher Gebührensatz	13,28 EUR	13,50 EUR
bisheriger Gebührensatz (2005) - wöchentliche Reinigung	19,50 EUR	
bisheriger Gebührensatz (2005) - 14-tägige Reinigung	12,20 EUR	

5.5) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen	13,50 EUR	3661,0		49.423,50 EUR
		154,7		1.461,92 EUR
		97,5		658,13 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				51.543,54 EUR
Gebührenrelevante Kosten			50.725,71 EUR	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				817,83 EUR
- Überschuss aus Vorjahren:			0,00 EUR	
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)			817,83 EUR	
verbleibender Überschuss			817,83 EUR	

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

keine